

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 15. Dienstag den 25. Februar 1862.

Bekanntmachungen.

Waiblingen

Oberamtliche Bekanntmachung in Betreff der Eröffnung der errichteten Beschäl-Station Winnenden.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden zur Eröffnung an die Stutenbesitzer benachrichtigt, daß die für die Beschälstation Winnenden bestimmten Heugste am 27. d. Mts. eintreffen werden, und das Beschälen am 1. März d. J. beginnen wird.

Die Tagesstunden zum Beschälen sind Morgens von 6 — 8 Uhr, Mittags 11 — 12 Uhr, und Abends 4 — 6 Uhr.

Den 24. Febr. 1862.

Königl. Oberamt:
Haberle.

Bekanntmachung in Eisenbahnsachen



Auf der Markung Waiblingen sind die zum Bahnbetrieb nicht erforderlichen Güter-Abschnitte im Gesamt-Messgehalt von ca. 9 Morgen auf 3 Jahre zu verpachten. Die Ausschreibungsverhandlung findet den 4. März statt, und beginnt Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei der Ueberfahrts-Brücke im Weidach.

Waiblingen, am 22. Februar 1862.

K. Eisenbahnbauamt.

Schorndorf Abhaltung von Holzmärkten betreffend.

Die hiesige Stadtgemeinde hat durch hohe Entschliessung der K. Regierung des Jarktr. vom 25. Oktober 1861 die Erlaubniß zu Abhaltung von jährlichen drei Holzmärkten erhalten, welche je am Donnerstag vor dem März- Pfingst und November-Fahrmarkt auf dem hiesigen Marktplatz abgehalten werden, und auf welchen Brenn- Bau- und Werkholz, sowie Schnittwaaren jeder Art, insbesondere auch Pfähle, Leitern und Käufen, zum Verkauf gebracht werden dürfen, das gleichzeitige Feilhalten jederlei anderer Waaren aber ausgeschlossen bleibt. Die günstige Lage der hiesigen Stadt läßt für einen Stapelplatz der hiesigen holzreichen Gegend, an der Eisenbahn einen lebhaften Verkehr in Aussicht nehmen, welcher ebensowohl auf die Preise der Holzwaaren als auf die Vermehrung der Fabrication von solchen voraussichtlich einen günstigen Einfluß üben wird, daher auch ein frequenter Besuch dieser Märkte von Seiten der Verkäufer und der Käufer zu erwarten sein dürfte, zu welchem hiemit unter dem Anfügen eingeladen wird, daß zur Berathung für Käufer und Verkäufer und Erhaltung der Ordnung auf dem Markte ein Gemeinderaths-Mitglied, in Verbindung mit dem Marktmeister aufgestellt ist, und von der Erhebung von Marktgebühren so lang Umgang genommen wird, bis ein reger Verkehr sich gebildet hat.

Der erste dieser Märkte findet am Donnerstag den 27. Februar d. J. statt.

Die Herren Ortsvorsteher der bei diesen Märkten ein Interesse habenden Gemeinden werden um Bekanntmachung dieses Vorhabens in ihren Gemeinden ersucht.

Den 16. Januar 1862.

Gemeinderath
Vorstand Palm.

Waiblingen.

Pappeln-Verkauf.

Nächsten Mittwoch d. 5. März, Nachmittags 4 Uhr, werden 7 Stück starke Pappeln im Aufstreich verkauft. Die Liebhaber wollen sich am Weinsteiner Thurm versammeln.

Stadtschultheißenamt.

Forstamt Reichenberg
Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am 27. und 28. Februar und 1. März werden in dem Staatswald Hardt nächst Hegnach im Aufstreich verkauft:

Stammholz

6 Stamm Eichen 12 - 40' lang
mit 350 Cub.

3 " Buchen

21 " geringes tannen Bauholz

Klasterholz

16³/₄ Klaster eichene Scheiter 6
Klaster Prügel, 69¹/₂ Klaster buchene Scheiter, 8¹/₂ Klaster buch. Prügel, 3 Klaster Abf. und 12 Klaster tannen Prügel.

Wellen

575 Stück eichene, 3263 buchene,
300 Abf. 363 tannen.

Reithau, bei Affalterbach.

Am Mittwoch den 5. März

7 Stück buchen Stangen.

53 " Birken, für Wagner tauglich,

¹/₂ Klaster buch. Prügel, 14 Klster
Aspen Scheiter und Prügel,

³/₄ Abfall.

3725 Aspen- und 25 Abfallwellen.

Zusammenkunft je früh 9 Uhr in den
Schlägen.

Reichenberg den 20 Febr. 1862.

K. Forstamt.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 27. und Freitag
den 28. d. Mts. aus dem Staatswald
Schürbau bei Reichenbach:

3 Stück eichene Werkholzstämmen von
20 - 33' Länge und 11 - 19 Zoll mitt-
lerer Durchmesser, 16 Stück erlene Nage-
holzstämmen von 16 - 36' Länge, und von
7 - 11 Zoll mittlerer Durchmesser, 64 Klaf-
ter buchene Scheiter, 39¹/₂ Klaster dito
Prügel, 1¹/₂ Klaster erlene Scheiter, 6300
Stück buchene und 150 Stück birchene Wel-
len. Am erst genannten Tag kommt das
Stammholz zum Verkauf.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr auf
der Straße von Michelbach auf dem Gschel-
hof im sogenannt n Böffelorb.

Den 15 Februar 1862.

K. Forstamt:

v. B e s s e r e r.

Einladung.

Nächsten Donnerstag und Freitag
den 27. und 28. d. Mts. für et die
Hochzeit meines Sohnes

Carl Häußermann mit
Christiane Louise Würch

zum Löwen in Korb statt. Da nun
seine Geschäften es nicht erlauben
persönlich zu laden, so erlaubt er sich
auf diesem Wege seine werthen
Freunde und Bekannte freundlichst
einzuladen. Der Vater:

Christoph Häußermann,
Löwenwirth in Korb.

Waiblingen.

Durch den so unerwartet schnellen
Todesfall unserer l. Mutter und Schwie-
germutter wird die Einladung zu unse-
rer Hochzeit am nächsten Donnerstag
wieder zurückgenommen.

Jakob Merz, Sattelmstr.
in Schorndorf.

Sophie Deininger,
aus Weinstein.

Waiblingen. Schöne starke Apfelbäume,
5 Stück, ganz oder einzeln, kauft

Stadtr. Schneider.

Waiblingen.

Mehrere **100 fl. Pflugschasts-**
Geld hat gegen genügende Sich-
erheit auszuleihen
Mechanikus Oppenländer.

Waiblingen.

400 Gulden Pflugschastsgeld hat bis
 Georgii gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
 L. Desterle.

Waiblingen.

Güter zu verpachten u. zu verkaufen.

Aus der Verlassenschaft der verstorbe-
 nen Wittfrau Stunz werden am Mon-
 tag den 3. März d. J., Nachmittags 2
 Uhr, auf dem Rathhaus folgende Güter
 im Aufsteich in Pacht gegeben:

10 Ruth. Küchengarten hinter dem Haus am
 Mühlbach,

$\frac{3}{8}$ M. 1 Ruth. Grasgarten bei Zimmerober-
 meister Schwani's Haus.

Zellg. Kellbach:

$\frac{7}{8}$ Mrg. 44,6 Pfb. Aker auf dem Pfaster ne-
 ben Tuchmacher Pfeiderer,

Zellg. Rommelshausen:

$\frac{5}{8}$ Mrg. 15 Ruth. auf der kleinen Röhre ne-
 ben Frohnmeister Wall.

und an demselben Tag im Aufsteich verkauft:

$\frac{2}{8}$ Mrg. 3,5 Ruth. Aker rechts am Rommelsh-
 häuserweg neben Stadtrath Schnell

$\frac{1}{8}$ Mrg. 43,5 Ruth. Raumaeder im Rossberg
 neben W. Fr. Pfander,

über beide letztere Gütersücke können auch
 vorläufig mit Unterzeichnetem Käufe ab-
 geschlossen werden.

Auch wird eine freundliche Wohnung
 bestehend in Stube, Küche, Büchekammer
 und Holzplatz samt Stall und 1 Keller
 dazu oder besonders in Pacht gegeben.
 Wozu Liebhaber einladet

Im. Bunz.

Waiblingen.

Güterverkauf und Verpachtung.

Im Auftrag verkauft der Unterzeich-
 nete:

ungef. 2 Br. Aker im Schmalenpfad m. Dinkel

— 2 Br. Aker in den Sackträger, Brach,

2 Brtl. 19 Ruth. im Hohenrain.

Zu verpachten:

stark $2\frac{1}{2}$ Brtl. am Remserweg, leer.

Die Verhandlung findet Dienstag den
 4. März, Abends 5 Uhr, bei

Hr. Hernecl statt.

Waiblingen.

Garten-Verkauf.

Salome Pfeiderer verkauft ihren Gar-
 ten am Holzgarten neben Herrn Stadt-
 rath Bunz und Hr. Gotilob Pfeiderer.
 Mit Christian Eisele, Schlossermeister.
 kann ein Kauf abgeschlossen werden.

Waiblingen.

David Zollers Wittve hat

2 Viertel 2 Ruthen Aker auf der
 Korber-Höhe neben David Schwarz
 in Korb und Michael Akerle alda
 für 388 fl. verkauft kommt am Montag
 den 3. März hier in einmaligen Aufsteich.

Waiblingen.

David Bander, Rothgerber, hat verkauft:
 2 Viertel Aker auf der kleinen Röhre neben
 Herrn Stadtpflester Spitz und sich selbst um

380 fl.

und kommt Montag den 3. März in öffentli-
 chem Aufsteich.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete ist gesonnen nächsten
 Freitag den 28. d. M., Morgens 8 Uhr
 folgende Gegenstände zu verkaufen: einen 2-
 spännigen starken Kuhwagen, ein Händwägel,
 Pflug und Egge, zwei Gällefässer, Heu und
 Stroh, Wannekleider und sonstiger Hausrath
 Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Christian Bubeck.

Waiblingen

**Anzeige und Em-
 pfehlung.**

Da der Unterzeichnete die ihm von der
 Direction übertragene Güterbedorferstelle
 bei der Eisenbahn nunmehr angetreten, so
 erlaubt er sich einem hiesigen und aus-
 wärtigen Publikum die Anzeige mit dem
 bösslichen Erbieten zu machen, daß er die
 Beforgung von Fracht- und Güterstücken
 zur Eisenbahn aufs billigste vermitteln und
 in seinem Hause Niederlage halten werde.

Indem ich für das in meinem früheren
 Botengeschäft genossene Zutrauen u. Wohl-
 wollen verbindlichst danke, werde in meinem
 jetzigen Geschäft ebenso bemüht sein, reell-
 ste Bedienung obwalten zu lassen.

Adlungsvollst

Joh. Kaufmann,

vormals Stutgarter Bote.

Das Regierungsblatt Nr. 4 enthält ferner:

B. Gesetz,

betreffend das abgekürzte Verfahren bei Streitigkeiten über Gewährleistung für die Mängel gewisser Arten von Hausthieren.

W i l h e l m

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Zu näherer Regelung des abgekürzten Gerichtsverfahrens, welches nach Art. 8 des Gesetzes vom heutigen Tage, die Gewährleistung bei einigen Arten von Hausthieren betreffend, bei den unter dieses Gesetz fallenden Rechtsstreitigkeiten einzutreten hat, verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes und mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, bis zur Erlassung einer allgemeinen bürgerlichen Prozessordnung, wie folgt:

Art. 1.

Die Verhandlungen vor den Bezirksgerichten über die unter das Gesetz vom heutigen Tage fallenden Gewährleistungsstreitigkeiten sind mit Ausnahme der Klage, welche nach der Wahl des Klägers sowohl schriftlich als mündlich angebracht werden kann, durchaus mündlich (§. 70 des IV. Organisationsedikts vom 31. Dezember 1818.) Die Parteien sind jedoch befugt, vor oder bei einer jeden Tagfahrt einfache schriftliche Erklärungen als Grundlage der mündlichen Verhandlung zu übergeben.

Eine Verbindlichkeit für den Kläger, vor Anstellung der Klage sich an den Friedensrichter zu wenden (§§. 17 und 81 des IV. Edikts) findet nicht Statt.

Schon der erste Termin zur Verhandlung über die Klage ist ein peremptorischer, und mit der Ladung hierzu ist dem Beklagten für den Fall des Ungehorsams der doppelte Nachtheil anzudrohen, daß die faktischen Umstände der Klage als zugestanden angenommen und er mit seinen Einreden ausgeschlossen werden würde.

Bei der Ladung zur Verhandlung über die Klage sind die Parteien aufzufordern, auch ihre etwaigen Vorschläge wegen Bestellung von Sachverständigen vorzubringen (zu vgl. Art. 9 Schlußsatz des Gesetzes vom heutigen Tage), sowie bei Vermeidung des im §. 135 des IV. Edikts angedrohten Nachtheils sich zum Beweis ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen etwa zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen.

Erfolgt nicht bei der ersten Tagfahrt ein Uebereinkommen der Parteien über die Bestellung von Sachverständigen, so hat das Gericht solche zu ernennen.

Am Schluß des Verfahrens ist eine Tagfahrt u mündlicher Rechtsausführung vor dem er-

stennenden Gerichte anzuberaumen, wosern nicht beide Parteien auf solche verzichten.

Findet eine Tagfahrt zur Rechtsausführung Statt, so hat letzterer eine Darlegung der Streitverhältnisse durch den Instruenten vorzugehen, gegen welche Darstellung die Parteien Berichtigungen vorzubringen befugt sind.

Art. 2.

Wosern nicht der Fall des Absatzes 2. des Art. 10 des Gesetzes über Gewährleistung vorliegt, sind die Tagfahrten von den Bezirksgerichten in der Regel nicht über acht Tage, die Fristen und etwaigen Tagfahrten von den höhern Gerichten in der Regel nicht über vierzehn Tage hinaus anzusetzen.

Eine Erstreckung der Fristen und Tagfahrten soll nur aus ganz erheblichen und sogleich beschleunigten Gründen bewilligt werden.

Art. 3.

Die Nothfrist zur Anmeldung der Berufung an die Kreisgerichtsböde und das Obergericht ist auf acht Tage, die Nothfrist zur Einreichung der Beschwerdeschrift auf einundzwanzig Tage, Beides vom Tage nach der Urtheilsöffnung gerechnet, beschränkt.

Zur Beantwortung der Beschwerdeschrift wird schon der erste Termin peremptorisch bestimmt und dem Appellaten hierbei für den Ungehorsamsfall der Verlust der Exceptionschrift und, wenn die Beschwerdeschrift neues faktisches Vorbringen enthält, zugleich die Annahne des Zugeständnisses dieses Vorbringens angedroht.

Die im IV. Edikt §. 155 bestätigte Vorschrift des Landrechts Theil I. Tit. 58, §. 6 findet keine Anwendung.

Unser Justizminister ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, Stuttgart, den 26. Dezember 1861

W i l h e l m

Der Justizminister:

Wächter, Spittler.

Auf Befehl des Königs,
der Chef des Geheimen-Cabinetts:
Maucker.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 22. Febr. enthält die Gesetze, betreffend die neue Gewerbeordnung (Einführungstermin 1. Mai 1862) und den Schutz von Waarenzeichnungen.

Winnenden den 20. Februar 1862.

Dinkel 5 fl. — fr. 4 fl. 50 fr. 4 fl. 40 fr
Haber 3 fl. 30 fr. 3 fl. 28 fr. 3 fl. 26 fr.